

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version vom 24.03.2025

Produktidentifikation:	940211-31
Handelsname	Flowa-Bloom
Verwendungszweck	Dünger

Abschnitt 1

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
info@ramotra.ch
0041326522975

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 8

MAK: N/A.
Schutzausrüstung: N/A

Abschnitt 13

N/A
«Nicht über die Kanalisation entsorgen»
«Nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgen»
«Verwenden Sie den leeren Behälter nicht wieder»

Abschnitt 15

Keine relevanten schweizerische Vorschriften betr. Luftreinhalte-Verordnung, Störfallverordnung (Mengenschwelle), Abgabevorschriften, Verwendungsbeschränkungen oder -verbote.

Deckblatt erstellt: 01.10.2024

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

ABSCHNITT 1:

Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Flowa-Bloom

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs

Dünger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Pol. Industrial Lezama-Leguizamon
C/ Gorbeia nº 11 (48450) Etxebarri – Bizkaia Spain
www.biobizz.com
Tel: +34 944 657 951**

1.4. Notrufnummer

+34 944657951

ABSCHNITT 2:

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 [CLP] (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung und Angabe der Gefahr:

2.2 Kennzeichnungselemente

Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Verordnung 1272/2008 [CLP] und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff hat keine Eigenschaften der Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) und ist weder sehr persistent noch sehr bioakkumulativ. (vPvB).

Die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

ABSCHNITT 3:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Stoffe

Bezeichnung (CLP)	Konz. %	Einstufung (EG) 1272/2008
AGRI-FOOD VINASSE OF FRUIT AND CEREALS INDEX	100	
Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts angegeben.		

ABSCHNITT 4:

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht speziell erforderlich. Die Einhaltung guter Arbeitshygiene wird empfohlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Gesundheitsschäden bekannt, die auf den Umgang mit dem Produkt zurückzuführen sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sollten konventioneller Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Keine im Besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFÄHRDUNG DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, um ein Abfließen des Wassers in die Kanalisation zu verhindern. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR BRANDBEKÄMPFER

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Brandschutzanzug (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigem Überdruck-Pressluftatmer (BS EN 137).

ABSCHNITT 6:

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei Freisetzung von Dämpfen oder Pulvern in die Luft Atemschutzgeräte verwenden. Diese Hinweise gelten sowohl für das Verarbeitungspersonal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. So viel Material wie möglich auffangen und den Rest mit einem Wasserstrahl beseitigen. Kontaminiertes Material ist gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7:

Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung des Produkts alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultieren. Ein Austreten des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in deutlich gekennzeichneten Behältern aufzubewahren. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

ABSCHNITT 8.:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die beim Umgang mit chemischen Stoffen üblichen Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Hautschutz: Nicht erforderlich.

Atemschutz: Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nicht anders angegeben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von Belüftungsanlagen erzeugten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltnormen sicherzustellen.

ABSCHNITT 9:

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht verfügbar
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
pH-Wert:	5.35
Kinematische Viskosität:	nicht verfügbar
Löslichkeit:	nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht verfügbar

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

Dampfdruck: nicht verfügbar

Dichte bei 20 °C: 1,3 g/mL

Relative Dampfdichte: nicht verfügbar

Partikeleigenschaften N/A

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10:

Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine im Besonderen. Es sollten jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte beachtet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11:

Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung [EG] Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Keine Informationen verfügbar

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Informationen verfügbar

Verzögerte und sofortige Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Keine Informationen verfügbar

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

Interaktive Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

Akute Toxizität: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Schwere Augenschädigung/-reizung: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Keimzell-Mutagenität: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Reproduktionstoxizität: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT - einmalige Exposition: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT - wiederholte Exposition: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Aspirationsgefahr: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Angaben zu sonstigen Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12:

Umweltbezogene Angaben

Gemäß der guten Arbeitspraxis verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt.

12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff hat keine Eigenschaften der Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) und ist weder sehr persistent noch sehr bioakkumulativ. (vPvB).

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13:

Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Saubere Produktreste sollten als nicht gefährlicher Sondermüll betrachtet werden.

Die Entsorgung muss unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften durch ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen erfolgen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen unter Einhaltung der nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

ABSCHNITT 14:

Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften des Codes für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und mit der Eisenbahn (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und der Vorschriften der internationalen Luftverkehrsvereinigung (IATA) nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

N/A

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N/A

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

N/A

14.4. Verpackungsgruppe

N/A

14.5. Umweltgefahren

N/A

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N/A

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

N/A

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine

Stoffe, die unter das Rotterdamer Übereinkommen fallen:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Kontrollen im Gesundheitswesen

Keine Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff wurde nicht durchgeführt / ist noch nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

LEGENDE:

- **ADR:** Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- **ATE:** Schätzwert akuter Toxizität
- **CAS:** Chemical Abstract Service-Nummer

Safety Data Sheet

According to 1907/2006/EC, Article 31

Pol. Industrial Lezama-Leguizamon
C/ Gorbeia nº 11 (48450)
Etxebarri – Bizkaia, Spain

www.biobizz.com
Tel: +34 944 657 951

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

- **CE50:** Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- **CE:** Kennung im ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- **CLP:** Verordnung (EG) 1272/2008
- **DNEL:** Abgeleitete Konzentration ohne Schadwirkung
- **EmS:** Notfallplan
- **GHS:** Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- **IATA DGR:** Gefahrgutvorschriften der internationalen Luftverkehrsvereinigung
- **IC50:** Immobilisierungskonzentration 50 %
- **IMDG:** Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- **IMO:** Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- **INDEX:** Kennzeichnung in Anhang VI der CLP-Verordnung
- **LC50:** Letale Konzentration, 50 %
- **LD50:** Letale Dosis, 50 %
- **OEL:** Grenzwerte berufsbedingter Exposition
- **PBT:** Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- **PEC:** Prognostizierte Umweltkonzentration
- **PEL:** Prognostizierter Expositionsgrenzwert
- **PNEC:** Prognostizierte Konzentration ohne Schadwirkung
- **REACH:** Verordnung (EG) 1907/2006
- **RID:** Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- **TLV:** Grenzwert
- **TLV CEILING:** Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- **TWA:** Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- **TWA STEL:** Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- **VOC:** Flüchtige organische Verbindungen
- **vPvB:** Sehr persistent und sehr bioakkumulativ im Sinne der REACH-Verordnung
- **WGK:** Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EG) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)

Safety Data Sheet

According to 1907/2006/EC, Article 31

Pol. Industrial Lezama-Leguizamon
C/ Gorbeia nº 11 (48450)
Etxebarri – Bizkaia, Spain

www.biobizz.com
Tel: +34 944 657 951

Veröffentlicht	Oktober 2024	Flowa-Bloom	Überarbeitet	2024
----------------	--------------	-------------	--------------	------

4. Verordnung [EG] 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung [EG] 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung [EG] 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung [EG] 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung [EG] 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung [EG] 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung [EG] 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung [EG] 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung [EG] 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung [EG] 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung [EG] 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung [EG] 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung [EG] 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung [EG] 2019/1148
18. Delegierte Verordnung [EG] 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung [EG] 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung [EG] 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung [EG] 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung [EG] 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit chemischer Sicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank der SDB-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità)
- Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Die Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen

Safety Data Sheet

According to 1907/2006/EC, Article 31

Pol. Industrial Lezama-Leguizamon
C/ Gorbeia nº 11 (48450)
Etxebarri – Bizkaia, Spain

www.biobizz.com
Tel: +34 944 657 951

Veröffentlicht

Oktober 2024

Flowa-Bloom

Überarbeitet

2024

werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher muss der Benutzer auf eigene Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch befreit.

Das Personal muss im Umgang mit den chemischen Produkten angemessen geschult werden.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung von Produkten erfolgt nach den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes festgelegt ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.